

BEAUTY FORUM

€ 8,50 | E 1875
www.beauty-forum.com



EDITION D | 9/2017

DETOX BOOM

Fresh-up für die Haut
ab Seite 10

POWER LOOKS

Diese Farben kommen jetzt!
ab Seite 116

Dossier:

Anti-Aging

Kundenmagnet fürs Institut
ab Seite 78

Wer darf was?

ZUSTÄNDIGKEITEN – Für Anti-Aging-Behandlungen steht Kosmetikern, Heilpraktikern und Ärzten eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung. Aber wer darf was? Hier gibt's die Antworten.



Anti-Aging-Methoden gibt es viele. Einige davon sind allerdings nur der Heilkunde vorbehalten.

Heilkunde dürfen in Deutschland nur Ärzte und Heilpraktiker mit staatlicher Prüfung ausüben. Die Berufsbezeichnung Kosmetikerin ist nicht geschützt und die Ausbildung zur Kosmetikerin ist nicht einheitlich geregelt. Mit wachsendem Konkurrenzdruck zwischen den verschiedenen, zunehmend zahlreicheren Anbietern auf dem Schönheitsmarkt wächst einerseits der Kampf um die „Pfründe“, andererseits beschäftigen sich die Gerichte zusehends aus Gründen des Patientenschutzes mit der Frage der Abgrenzung. Hier hat es in den letzten Jahren einige Entscheidungen höherer Gerichte gegeben, die die Marschrichtung vorgeben. Derzeit ist folgende Aufteilung geregelt:

1 **Plastisch-ästhetische Operationen** sind Ärzten mit entsprechenden Ausbildungen und Qualifikationen vorbehalten. Zahnärzte dürfen auch kleinere Eingriffe an den Lippen vornehmen. Was Heilpraktiker hier dürfen, ist nicht gesetzlich geregelt: Kleinere Eingriffe wie die Entfernung von Warzen sind als „Grauzone“ wohl nicht verboten.

2 **Faltenbehandlungen** Unterspritzungen mit Fillern, Eigenfett und Kollagenboostern gehören zur Heilkunde und sind Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten. Sowohl Zahnärzten wie auch Kosmetikerinnen ist die Faltenunterspritzung entsprechend mehreren Gerichtsurteilen untersagt.

3 **Laserbehandlungen** Behandlungen mit Klasse-4-Lasern (z.B. CO₂- und Er:YAG-Laser), die die Haut verletzen, zählen zur Heilkunde und dürfen nur von Ärzten und Heilpraktikern durchgeführt werden. Eine Grauzone sind bisher noch die IPL-Behandlungen mit niedrigeren Energiedosen. Hier können bei unsachgemäßer Anwendung zwar Verbrennungen entstehen, die IPL-Behandlung durch Kosmetikerinnen ist aber noch nicht abschließend durch Gerichtsurteile geregelt worden.

4 **Kosmetische Behandlungen** Sie sind das Hauptbetätigungsfeld der Kosmetikerinnen. Einschränkungen gelten hier bei kosmetischen Maßnahmen, die mit einer Verletzung der Haut einhergehen. Diese Maßnahmen werden dann der Heilkunde zugeordnet. Beispiele sind:

- Fruchtsäurepeelings > 50% Einsatzkonzentration
- mitteltiefe und tiefe Peelings (z.B. TCA-Peelings)
- Microneedling mit Nadeln > 1 mm Länge
- Injektionsbehandlungen zur Hautauffrischung, z.B. mit Hyaluronsäure oder PRP (Mesotherapie)

5 **Lymphdrainage** Sie gilt als Heilbehandlung, daher nur für Ärzte und Heilpraktiker.

6 **Medizinische Fußpflege** Sie ist eine Heilbehandlung und darf daher nur von Ärzten, Heilpraktikern und ausgebildeten Podologen durchgeführt werden.

7 **Hormonbehandlungen** Phytohormone in niedriger Dosis dürfen Kosmetikerinnen äußerlich anwenden. Synthetische Hormonpräparate und innerliche Hormongaben zählen zur Heilkunde und sind Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten.

8 **Ernährungsberatung** Ernährungsberatungen für gesunde Menschen dürfen alle durchführen, auch ohne spezielle Ausbildung. Diätpläne für Kranke dürfen nur Ärzte und Heilpraktiker sowie staatlich geprüfte Ernährungsberater und Diätassistenten in Kooperation mit Ärzten aufstellen. Der Verkauf von Nahrungsmittelergänzungsmitteln ist auch Kosmetikerinnen erlaubt.

9 **Massagen** Bindegewebsmassagen und Wohlfühlmassagen sind Kosmetikerinnen erlaubt. Nicht erlaubt, weil dann schon wieder Heilkunde, sind chiropraktische Maßnahmen und die Fußreflexzonenmassage.

10 **Anti-Age-Beratung** Da dies kein geschützter Begriff ist, ist sie auch Kosmetikerinnen erlaubt. Der Grenzbereich zur Heilkunde ist dann erreicht, wenn die Beratung über all-gemeingültige vorbeugende Beratung zur gesunden Lebensführung, Ernährung, Sport und Entspannung für Gesunde hinausgeht. Die Beratung von Kranken ist eine heilkundliche Tätigkeit und daher Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten. □



DR. HANS-ULRICH VOIGT
Der Facharzt für Dermatologie, Allergologie und Phlebologie ist Gründer und Eigentümer des Haut- und Laserzentrums Dermatologie am Dom in München.
www.dermatologie-am-dom.de